



Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Vernehmlassung

P201539

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidg. Finanzverwaltung (Versand per Mail).

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme explizit die schnelle Inkraftsetzung der Verordnung sowie die Beteiligung des Bundes an à-fonds-perdu-Beiträgen. Aufgrund der sich akzentuierenden epidemiologischen Lage ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Betrag von je 200 Mio. Franken (Bund und Kantone) nicht ausreichen wird. Er regt deshalb an, entweder dieses Programm substanziell aufzustocken (zum Beispiel auf 1 Mrd. Franken) oder dann ein neues Stützungspaket zu schnüren, das branchenmässig mehr in die Breite wirkt.

Für den Fall, dass das Härtefallprogramm aufgestockt wird, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass für Beträge über die jetzt vorgeschlagenen je 200 Mio. Franken der Kostenteiler auf 80% Bund und 20% Kantone angepasst werden muss.

